

Warum Flurbereinigung in Lübeck?

Die Landschaft im Südwesten Lübecks wurde 1771 durch die dänische Landverordnung gestaltet.

Durch den Bau der Ostsee Autobahn BAB 20 wird die Feldflur der lübschen Dörfer und der Nachbargemeinden durchschnitten und zum Teil als Ausgleichsfläche für den Naturschutz beansprucht. Zusätzlich sind im Einzugsbereich der Autobahn weitere Straßenbauvorhaben und große Gewerbe- und Wohngebiete geplant. Diese Planungen im Gebiet der Flurbereinigung werden kurz- und mittelfristig einen Bedarf an landwirtschaftlicher Nutzfläche von ca. 800ha bis 1000 ha haben. Dadurch entstehen erhebliche Beeinträchtigungen für die Agrarstruktur (Besitzsplitterung, Gewässer- und Wegenetze).

Diese Eingriffe erfordern eine Neuordnung des ländlichen Raumes.

§ 1 Flurbereinigungsgesetz

Zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung kann ländlicher Grundbesitz durch Maßnahmen nach diesem Gesetz neugeordnet werden.

Was leistet Flurbereinigung

Die Flurneuordnung in Lübeck leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den ländlichen Räumen und ist damit ein wichtiges Instrument der Landentwicklung.

Zentrale Aufgabe der Flurneuordnung ist die **Bewahrung, Gestaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft durch Maßnahmen** der/des

- Verbesserung der Agrarstruktur,
- Dorferneuerung,
- naturnahen Entwicklung von Gewässern,
- der Wasserrückhaltung,
- Bodenschutzes, Kleinklimaverbesserung,
- Naturschutzes,
- Landschaftspflege, Verbesserung der Freizeit- und Erholungsfunktion sowie
- Verbesserung der (Verkehrs-) Infrastruktur



Beidendorfer und Niemarkter Wiesen am Landgabens

Unter **Flurneuordnung (FNO)** verstehen wir die traditionelle **Flurbereinigung** mit den 5 gesetzlich normierten Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (Integralflurbereinigung, Unternehmensflurbereinigung, vereinfachtes Landentwicklungsverfahren, beschleunigte Zusammenlegung sowie freiwilliger Landtausch) und

Landmanagement.

Die eigentumsrechtlich wirkende Bodenordnung reicht nicht immer aus. Wenn bestehende, geplante oder zu erwartende Landnutzungen in Konflikt geraten, ist zusätzlich eine vorausschauende Bodenbevorratung ebenso notwendig wie der Einsatz von flächenbezogenen Förderprogrammen der EU sowie des Bundes und der Länder, um einen integrierten Ansatz für die nachhaltige Entwicklung ländlicher Regionen zu gewährleisten.

Das über die gesetzlich umrissene Bodenordnung hinausgehende **Landmanagement** ist die Summe aller vermittelnden, koordinierenden und steuernden Aktivitäten innerhalb und außerhalb von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) mit dem Ziel, eine raumordnerisch gewollte, regionaltypische, ökonomisch sinnvolle und umweltverträgliche Nutzung des Grund und Bodens (Landnutzung) auf der Grundlage konzeptioneller Vorgaben auf sozialverträgliche Weise zu ermöglichen und nachhaltig zu sichern.



Platzgestaltung Vorrade

Das Gebiet am Elbe-Lübeck Kanal



Ihre Ansprechpartner in Sachen Flurbereinigung

Flurbereinigungsbehörde:

Amt für ländliche Räume Lübeck
Am Bahnhof 12/14
23558 Lübeck

Tel.: 0451/885-1 Fax. 0451/885-270

Projektleiter:

Herr Jaehn Tel.: 0451/885-230
Peter-Ewald.Jaehn@ALR-Luebeck.landsh.de

Herr Schlüter Tel. 0451/885-232
Michael.Schlueter@ALR-Luebeck.landsh.de

Der Vorstand Teilnehmergeinschaft:

1. Vorstandvorsitzender
Jan-Wilhelm Schmidt

Krambreed 4
23560 Lübeck

Tel.: 0451 / 51 064, Fax: 04508 / 79 38 17
J-W.Schmidt@flurbereinigung.de

Beauftragtes Planungsbüro:

RPB-Studio Architetto Roberto Pirzio-Biroli

Castello Savorgnan di Brazza
I- 33030 S.Margherita / Udine Italien

Tel. / Fax. 0039 / 0432 / 67 22 68
r.pirzio.biroli@libero.it

Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Lübeck BAB 20

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Internet:
www.flurbereinigung.de